



Einbruchdiebstähle in Telefongeschäfte (Handyläden)

- Sicherungsempfehlungen -

1. Vorbemerkungen

1.1 Zur Situation

Seit Jahresbeginn 2004 häufen sich die Einbrüche in Telefonläden. In Bayern wurde bis Mitte März bereits 40 Mal eingebrochen. Die Täter gehen dabei sehr gezielt vor und erbeuten meist eine Vielzahl hochwertiger Handys, teilweise über 200 Geräte auf einmal. Gestohlen werden aber auch Handyzubehör und Prepaid-Karten (Guthabekarten). Letztere bedeuten nahezu bares Geld.

1.2 Täter / Arbeitsweisen / Tatzeiten

Bei den Einbrechern handelt es sich sowohl um regionale Täter als auch um überregional operierende osteuropäische Tätergruppen. Sie dringen am häufigsten über unzureichend gesicherte Haupt- und Nebeneingangstüren ein, aber auch über Fenster und Fenstertüren. Dazu genügt meist einfaches Hebelwerkzeug oder körperliche Gewalt. Die Täter gehen aber auch mit brachialer Gewalt vor, schlagen oft die Schaufensterscheiben ein und räumen die Auslagen aus. Eingebrochen wird zur Nachtzeit und am Wochenende. Es kommt auch vor, dass sich Täter untermals in allgemein zugängliche Gebäude einsperren lassen und dann in die Geschäftsräume einbrechen. Nicht selten geben sich die Täter als Kunden aus und erkunden vorher die Örtlichkeit. Ist die Lage des Geschäftes günstig, werden auch sogenannte „Blitzeinbrüche“, meist über die Schaufenster, verübt. Die Täter nehmen dabei mitunter selbst das Auslösen einer Einbruchmeldeanlage in Kauf.

2. Sicherungsempfehlungen

2.1 Allgemeines

Die Polizei weiß aus Erfahrung, dass man sich vor Einbrüchen durch sicherungstechnische Maßnahmen und richtiges Verhalten wirkungsvoll schützen kann.

Wichtig: „Wirkungsvoller Schutz“ bedeutet keineswegs, dass die Geschäftsräume zu „Burgen“ oder „Festungen“ ausgebaut werden müssen!

2.2 Örtliche Gegebenheiten / Kriminalpolizeiliche Beratungsstellen

Da immer die speziellen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden müssen, sollte der kostenlose, individuelle und neutrale Beratungsservice einer der 33 Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen in Bayern in Anspruch genommen werden. Die Fachleute dort stellen Schwachstellen vor Ort fest und geben konkrete Ratschläge zur Verbesserung des Einbruchschutzes.

Die nachfolgenden sicherungstechnischen Empfehlungen können deshalb nur allgemein gehalten werden.

2.3 Warenpräsentation / Lagerung in Verkaufsräumen

Für Täter ist es ein Anreiz, wenn bei einem Einbruch schnell große Beute gemacht werden kann. Deshalb sollten nach Geschäftsschluss in den Schaufenstern und Verkaufsräumen möglichst wenig Handys verbleiben. Möglicherweise genügt das Ausstellen von Attrappen.

Größere Warenbestände sollten in einem besonders gesicherten Raum gelagert werden. Näheres dazu in Ziffer 2.4.4.

2.4 Mechanische Sicherungen

2.4.1 Türen

Neue einbruchhemmende Türen nach DIN

Durch den Einbau einer geprüften einbruchhemmenden Tür ab der Widerstandsklasse 2 nach DIN V ENV 1627 erreicht man einen guten Schutz. Vom äußeren Erscheinungsbild unterscheiden sich diese Türen nicht von „normalen“ Türen.

Nachrüstung von Türen

Der Einbruchschutz kann aber im Nachhinein immer noch deutlich verbessert werden. Wichtig ist, dass die Nachrüstung für Türblatt, Türrahmen, Türbänder, Türschlösser, Beschläge sowie Schließbleche und auch Zusatzsicherungen sinnvoll aufeinander abgestimmt und die fachgerechte Montage sichergestellt ist. Bei Türen mit Ganzglastürblatt sollte zusätzlich ein geprüfter einbruchhemmender Rollläden nach DIN V ENV 1627 ab der Widerstandsklasse WK 2 oder ein entsprechendes bewegliches Gitter, jeweils mit Verschlusseinrichtung, eingebaut werden.

2.4.2 Schaufenster

Durchbruchhemmende Verglasung

Kommt eine anderweitige Lagerung der Handys usw. nicht in Frage, sollte die Schaufensterverglasung gegen eine durchbruchhemmende Verglasung der Widerstandsklasse P6B nach DIN EN 356 ausgetauscht werden. Scheidet auch dies aus, könnte eine feststehende Zweitscheibe (Widerstandsklasse siehe oben) eingebaut werden.

Einbruchhemmende Rollläden/Rollgitter

Möglich wäre auch die Montage von geprüften einbruchhemmenden Rollläden nach DIN V ENV 1627 ab Widerstandsklasse WK 2 oder ggf. die innenseitige Montage von Rollgittern.

Neubau und Umbau

Bei Neu- und Umbauten sollte nach Möglichkeit die Schaufensterlaibung baulich so gestaltet werden, dass auch eine Überwindung der oben genannten Sicherungseinrichtungen mit Kraftfahrzeugen erschwert wird.

2.4.3 Fenster und „Fenstertüren“ / Kellerlichtschächte

Grundsätzlich sollten alle - auch die mit einfachen Aufstiegshilfen - leicht erreichbaren Fenster oder Fenstertüren gesichert werden.

Einbruchhemmende Rollläden

Einen guten Schutz, gerade auch im gewerblichen Bereich, bieten geprüfte einbruchhemmende Rollläden nach DIN V ENV 1627 ab Widerstandsklasse WK 2. Falls möglich, sollten diese innenseitig montiert werden.

Einbruchhemmende Fenster nach DIN/Nachrüstung von Fenstern

Kommen einbruchhemmende Rollläden nicht in Frage, könnten auch geprüfte einbruchhemmende Fenster oder Fenstertüren ab der Widerstandsklasse 2 nach DIN V ENV 1627 eingebaut werden. Fenster sollten aber wenigstens nachgerüstet werden, z.B. durch den Austausch der Beschläge gegen geprüfte einbruchhemmende Fensterbeschläge nach DIN 18104 mit abschließbaren Fenstergriffen. Abschließbare Fenstergriffe alleine genügen aber nicht! Die Montage von aufschraubbaren Nachrüstsicherungen ist fast immer möglich.

Kellerfenster/-lichtschächte

Eine effektive Sicherungsart bei Kellerlichtschächten sind sogenannte Rollenrostsicherungen und geprüfte Lichtschachtroste nach DIN 18106. Gute einbruchhemmende Wirkung haben aber auch Elemente aus stahlarmierten Glasbetonbausteinen. Kommen diese Sicherungen nicht in Frage, sollten die Gitterroste wenigstens mit speziellen Abhebesicherungen gesichert werden.

2.4.4 Besonders gesicherter Raum / Aufbewahrung in „Tresoren“

Wie bereits erwähnt, sollten Handys usw. nach Geschäftsschluss nicht in ungesicherten Verkaufsräumen verbleiben. Da aber eine umfassende Sicherung der gesamten Geschäftsräume oft nicht realisierbar ist wird vorgeschlagen, einen besonders gesicherten, möglichst fensterlosen Raum zu schaffen. Prepaid-Karten könnten auch in einem geprüften und zertifizierten Wertschutzschrank nach DIN EN 1143 mindestens Widerstandsgrad „Euro O“ aufbewahrt werden. Eine Absprache mit dem Versicherer wird empfohlen.

2.5 Beleuchtung

Licht schreckt ab und erhöht das Entdeckungsrisiko. Wo die Straßenbeleuchtung nicht ausreicht, sollte eine ausreichende Beleuchtung vorgesehen werden.

2.6 Einbruchmeldeanlage (EMA)

Ergänzend wird die Installation einer Einbruchmeldeanlage (Alarmanlage) empfohlen. Mechanische Sicherungen sollten aber bei der Sicherheitsplanung an erster Stelle stehen.

2.6.1 Überwachung / Alarmierung

Aus taktischen Gründen sollte die Einbruchmeldeanlage so projektiert werden, dass ein Einbruch möglichst früh gemeldet wird. Falls eine sogenannte Außenhautüberwachung nicht realisierbar ist, wird eine fallenmäßige Raumüberwachung mit Bewegungsmeldern vorgeschlagen.

In die Überwachung sollte ein besonders gesicherter Raum bzw. ein Wertbehältnis mit einbezogen werden. Der richtigen Alarmierung kommt eine große Bedeutung zu. Welche Alarmierungsart im Einzelfall empfehlenswert ist, hängt von den örtlichen Gegebenheiten ab.

2.6.2 Projektierung und Installation/Qualifiziertes Errichterunternehmen

Mit der Projektierung und Installation der Einbruchmeldeanlage sollte eine Firma beauftragt werden, die im Errichternachweis „Überfall- und Einbruchmeldeanlagen“ des Bayerischen Landeskriminalamtes genannt ist. Die Anlage sollte mindestens der Klasse B gemäß "Pflichtenkatalog für Errichterunternehmen von Überfall- und Einbruchmeldeanlagen" der Polizei entsprechen.

2.7 Sonstige Empfehlungen

- Beim Verlassen der Geschäftsräume sollten Türen abgeschlossen, Fenster verschlossen (gekippte Fenster sind offene Fenster und von Einbrechern leicht zu überwinden!) und Rollläden heruntergelassen werden. Einbruchmeldeanlagen sollten eingeschaltet werden.
- Verdächtige Wahrnehmungen sollten sofort der Polizei gemeldet werden.

2.8 Beratungsservice der Polizei / Kriminalpolizeiliche Beratungsstellen

Abschließend wird nochmals auf den kostenlosen und individuellen Beratungsservice der 33 Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen in Bayern aufmerksam gemacht. Dort erhält man auch Herstellerverzeichnisse über geprüfte einbruchhemmende Produkte und die Nachweise des Bayerischen Landeskriminalamtes über die Errichterfirmen von Überfall- und Einbruchmeldeanlagen sowie von mechanischen Sicherungseinrichtungen.

Diese Verzeichnisse und das Verzeichnis der Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen sind auch über das Internet unter www.polizei.bayern.de, Rubrik „Schützen & Vorbeugen – Kriminalpolizeiliche Beratungsstellen“ abrufbar. Weitere Informationen zum Thema Einbruchschutz gibt es auch unter www.polizei.propk.de/einbruchschutz.